

MITTEILUNGSBLATT

der Gemeinde Glaubitz

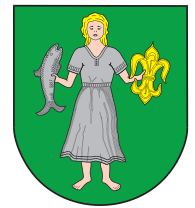
mit den Ortsteilen Radewitz und Marksiedlitz

Amtsblatt der Gemeinde Glaubitz

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz

Druck: polyprint Riesa GmbH

Erscheint monatlich



Nummer: 1

Donnerstag, 16. Januar

Jahrgang 2020



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Jahr 2019 liegt wenige Tage zurück. An dieser Stelle möchte ich diesmal den Blick auf die Aufgaben im Jahr 2020 werfen und mich nicht mit den vergangenen beschäftigen.

An erster Stelle gilt mein Dank allen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürgern unseres Gemeindegebietes, die mit ihrem Engagement unsere Gemeinde weiter voran gebracht haben. Unvergessen bleiben dabei die von ihnen organisierten Veranstaltungen für alle. Ebenso den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, welche im vergangenen Jahr sehr oft zu Einsätzen und Hilfeleistungen gerufen wurden. Hierfür nochmals herzlichen Dank!

In diesem Jahr steht ein großes Vorhaben in der Gemeinde an, welches federführend durch die Deutsche Bahn AG geführt wird. Dabei sollen ab Oktober die Baumaßnahmen an den Bahnübergängen Bahnhofstraße und Poststraße beginnen. Im Amtsblatt werde ich Sie dazu fortlaufend über die konkreten bevorstehenden Maßnahmen informieren.

Ein weiterer großer Schwerpunkt ist die Arbeit an der Umgehungsstraße der B 98. Die Unterlagen liegen als Entwurfsplanung in Bonn zur Genehmigung und es wird erwartet, dass diese im März genehmigt zurückkommen. Danach kann mit der Vorplanung begonnen werden.

Wie Sie sicher schon der Presse entnommen haben, laufen die Vorbereitungen zu unserer 750-Jahr-Feier. Auch hier ist noch ein großer Arbeitsaufwand von Nöten, um das Fest würdig begehen zu können. Die Gemeinde hat den Flächennutzungsplan bestätigt. Nach der jetzt erfolgten Auslegung werden die nächsten Schritte bis hin zum Bebauungsplan für ein neues Wohngebiet folgen. Auch wenn es in der Aufzählung wenig erscheint, so sind doch große Anstrengungen nötig, um alles zu erreichen.

Ich bitte Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, auch dieses Jahr um Ihre volle Unterstützung zum Wohle der Gemeinde Glaubitz. Dafür bedanke ich mich schon im Voraus bei Ihnen! Ich wünsche Ihnen Allen beste Gesundheit, persönliches Wohlergehen und viel Erfolg im Jahr 2020.

Ihr Bürgermeister


Lutz Thiemig

Ungeduldig erwartet!

Nach Fertigstellung des neuen Spielturmes konnten die Kinder durch das Absperrband von der Besitzergreifung nicht mehr zurückgehalten werden. Es erfolgte somit am 20. Dezember 2019 die Übergabe an die Kindertagesstätte.



Ein Riesen Dank geht an die Firmen FERALPI, ERVIN, SBS, SCR, PTFE und TS BAU, welche den Erwerb möglich gemacht haben. Ein ausdrücklicher Dank von allen Kindern soll an dieser Stelle erwähnt werden!

Amtliche Mitteilungen



SCHIEDSSTELLE GLAUBITZ



Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag, dem 04.02.2020, 17.00-18.00 Uhr im Gemeindeamt Glaubitz, Bahnhofstraße 19, Beratungsraum 1. Etage, statt.

MITTEILUNG AUS DEM BAUAMT

Fertigstellung von Straßeninstandsetzungsmaßnahmen im Gemeindegebiet Glaubitz

Im November wurden zwei Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen und Radwegen durchgeführt und abgeschlossen, die Baukosten liegen mit der Rechnungslegung im Dezember vor. Auf der Ortsverbindungsstraße von Marksiedlitz, Kanalbrücke bis zum Straßenanschluss an die Kreisstraße K 8512 (Radewitz-Streumen) wurde bei einer Baulänge von ca. 990 Metern eine dünne Asphaltdeckschicht in Kaltbauweise in zwei Schichten (Vorprofil Körnung 0/8 und Deckschicht 0/5) mit einem maschinellen Einbaukomplex aufgebracht und abgewalzt. Die sanierte Fahrbahnfläche umfasst 5.790 Quadratmeter.

Bei der zweiten Maßnahme, einem Radwegabschnitt entlang der Ortsverbindungsstraße nach Nünchritz, in Höhe der Alten See, hatte sich die Radwegdecke, verursacht durch wuchernde Baumwurzeln, an mehreren Stellen angehoben. Die Wurzeln wurden neben dem Radweg maschinell durchtrennt, der Wegebelag auf einer Länge von ca. 50 Metern abgefräst und ein neuer zweilagiger Dünnschichtbelag aufgebracht.

Beide Instandsetzungsmaßnahmen wurden von Kutter Spezialstraßenbau GmbH & Co. KG aus Plau (Thür.) ausgeführt.

Die Baukosten belaufen sich bei der Verbindungsstraße Marksiedlitz zur K 8512 auf ca. 50,3 Tausend Euro und beim Radwegabschnitt auf rd. 11,5 Tausend Euro.

Für die Bauvorhaben erfolgte im Rahmen der Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen gemäß der Richtlinie RL-KStB, Teil B, eine Förderung vom Freistaat Sachsen.

Die Fördersumme wurde mit rd. 27,6 Tausend Euro auf der Grundlage der kommunalen Netzlänge von Straßen- und Radverkehrsanlagen festgesetzt.



Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermitteln auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER FÜR DAS KALENDERJAHR 2020

Die Gemeindeverwaltung Nünchritz als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz teilt mit, dass für das Steuerjahr 2020 keine neuen Steuerbescheide versandt werden.

Die Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2020 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Betrag festgesetzt. Die Fälligkeiten sind der 15. Februar, 15. Mai, 15. August und der 15. November bzw. für Jahreszahler der 01. Juli.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheids.

Die Hebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr vorläufig unverändert.

Gemeinde Glaubitz

Grundsteuer A 310 v. H.

Grundsteuer B 425 v. H.

Sind Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eingetreten, erhält der Steuerpflichtige anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes Meißen, Grundsteuerstelle, einen entsprechenden schriftlichen Grundsteuerbescheid von der Gemeinde.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid ergeben, auf das Bankkonto der Gemeindekasse zu überweisen oder einzuzahlen.

Sparkasse Meißen IBAN: DE02 8505 5000 3054 0005 23
BIC: SOLADES1MEI

Liegt eine schriftlich erteilte Einzugsermächtigung vor, werden die Beträge zu den Fälligkeiten von entsprechendem Konto abgebucht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Gemeindeverwaltung Nünchritz als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Nünchritz/Glaubitz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Allgemeines

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuldnerschaft nicht auf.

Nünchritz, 15.01.2020

Gerd Barthold
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Im Dezember 2008 hat der Kreistag die Stiftung eines Ehrenpreises für ein verdienstvolles bürgerschaftliches Engagement im Landkreis Meißen beschlossen. Der Preis – ein Becher aus Meißner Porzellan – wird seither in jedem Jahr an sechs verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger zum Sommerfest des Landkreises überreicht. Der Landkreis Meißen schreibt diesen Preis hiermit für 2020 öffentlich aus. Voraussetzungen sind vorbildliche Leistungen auf kommunalpolitischem, kulturellem, sportlichem und sozialem Gebiet sowie der Kinder- und Jugendarbeit.

Vorschläge senden Vereine, Verbände, Unternehmen, Einrichtungen sowie Einzelpersonen bis zum 24. April 2020 an das Büro des Landrates, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen. Die vorgeschlagene Person sollte ihren Wohnsitz im Landkreis Meißen haben. Jeder Vorschlag bedarf einer kurzen Begründung und muss durch mindestens zehn verschiedene Unterschriften begleitet werden.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Glaubitz, Bahnhofstraße 19, 01612 Glaubitz, E-Mail: post.glaubitz@kin-sachsen.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter.

Redaktion/Anzeigen: J. Münzinger, Tel. 035265/500-50, E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Druck, Satz, Layout: Druckerei polyprint Riesa GmbH, Goethestraße 59, 01587 Riesa

Nächster Erscheinungstermin: 6.2.2020

Redaktionsschluss: 27.1.2020

WAHL EINER FRIEDENSRICHTERIN/ EINES FRIEDENSRICHTERS IN DER GEMEINDE GLAUBITZ IM JAHR 2020

Entsprechend dem Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) ist die Schiedsstelle der Gemeinde Glaubitz zum Juli 2020 neu zu besetzen. Die/der Friedensrichter(in) wird vom Gemeinderat auf 5 Jahre gewählt. Für die ehrenamtliche Tätigkeit erhält der/die Friedensrichter(in) eine monatliche Aufwandsentschädigung. Die Wahl der/des Friedensrichters(in) bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichts, in dessen Bezirk die Schiedsstelle ihren Sitz hat.

Folgende Voraussetzungen sind nach § 4 SächsSchiedsGütStG für die Wahl zur/zum Friedensrichter(in) erforderlich:

- (1) Die/Der Friedensrichter(in) muss nach ihrer/seiner Persönlichkeit und ihren/seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Friedensrichter(in) kann nicht sein, wer
 1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
 2. die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalt ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.
- (3) Friedensrichter(in) kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.
- (4) Friedensrichter(in) soll nicht sein, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
 2. nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt;
 3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
 4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.
- (5) Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlichen Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räten der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter(in) erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Die/Der Friedensrichter(in), Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Gemeinde schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den Absätzen 2, 3, 4 und 5 nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen des Absatzes 4 Nr. 3 und 4 und des Absatzes 5 beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Glaubitz, die Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit haben können sich über weitere Voraussetzungen in der Gemeindeverwaltung Nünchritz bei Frau Uhlig, Tel. 035265/50018 informieren oder formlos sich mit einem tabellarischen Lebenslauf bis zum 31.03.2020 bewerben.

KOSTENFREIER FÖRDERMITTEL- UND FINANZIERUNGSPRECHTAG IN DER WIRTSCHAFTS- FÖRDERUNG REGION MEISSEN (WRM) GMBH

Die Sächsische AufbauBank (SAB) bietet am 6. Februar 2020 im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen vor Ort an. Der Beratungstag findet in den Räumen der WRM GmbH, 01662 Meißen, Neugasse 39/40 - 1. Stock von 9:00 bis 16:00 Uhr statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Vorabinformation, bis spätestens zur Anmeldefrist, an post@worm-gmbh.de zu.



Kontaktdaten & Information

Mail: post@worm-gmbh.de
Telefon: 03521/47608-0
Anmeldefrist: 3. Februar 2020
Termin: 6. Februar 2020

Vorabinformation

www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT OBERES ELBTAL



Neue Abfallgebühren ab 2020

Am 6. November 2019 beschloss die Verbandsversammlung des ZAOE eine neue Gebührensatzung für die Jahre 2020 bis 2022 auf Grundlage einer notwendig gewordenen Neukalkulation der Abfallgebühren. Da der Abfallkalender bereits im Oktober in den Druck gegangen ist, konnte die Satzung leider nicht wie sonst üblich mit abgedruckt werden. Die Gebührensatzung ist auf der Internetseite des Verbandes www.zaoe.de zu finden.

Verteilung Abfallkalender 2020

Bis zum 13. Dezember lässt der Verband die Abfallkalender für das kommende Jahr verteilen. Der ZAOE bittet den Verteilzeitraum unbedingt abzuwarten. Ab dem 16. Dezember sollte beim ZAOE gemeldet werden, wer keinen Kalender erhalten hat. Das geht telefonisch unter 0351 40404 560 zu den Geschäftszeiten, per Post direkt an die Geschäftsstelle oder per Mail an info@zaoe.de, jeweils mit vollständiger Angabe des Namens und der Anschrift.

Entsorgung Weihnachtsbaum

Die Weihnachtsbäume können zu festgelegten Terminen unentgeltlich an bestimmten Plätzen abgelegt werden. Die Termine und Plätze sind im Abfallkalender und im Internet www.zaoe.de/abfallbeseitigung/auswahl zu finden. Eine Kartenansicht zeigt dort mögliche Plätze in der näheren Umgebung des Wohnortes an. Der Abtransport durch eine beauftragte Entsorgungsfirma wird dann jeweils am nächsten Tag erfolgen. Weiterhin kann der Baum im Januar gebührenfrei auf einem Wertstoffhof des Verbandes zu den Öffnungszeiten abgegeben werden. Es ist aber auch möglich, den Baum zerkleinert in der Biotonne zu entsorgen, die wöchentlich entleert wird.

Grundsätzlich ist bitte der gesamte Baumbehang, auch das Lametta, zu entfernen.

Weihnachtsgestecke gehören aufgrund des hohen Anteils an nichtkompostierbaren Bestandteilen in den Restabfallbehälter.

Schließtage im Jahr 2020

Die Wertstoffhöfe in Groptitz und Gröbern sind betriebsbedingt an folgenden Tagen geschlossen: 8. Februar, 25. April, 20. Juni und 14. November.

Am 22. August ist nur die Anlage in Groptitz geschlossen. Der Grund ist das jährliche Oldtimerrennen „Weidaer Dreieck“.

Am 18. März öffnen die beiden Anlagen erst um 13.00 Uhr. Die Geschäftsstelle bleibt an diesem Tag geschlossen.

Von dieser Regelung sind nicht die Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Nossen und Weinböhla betroffen. Diese haben wie gewohnt geöffnet.

Versand der Gebührenbescheide

Der Gebührenbescheid enthält die Abrechnung für das vergangene Jahr und die Abschlagszahlungen für 2020 mit zwei Fälligkeiten – Region Riesa-Großenhain: 24. April und 9. Oktober.

Vom 1. Januar 2020 an gelten neue Gebühren. Die gebührenfreie Leerung für Bioabfallbehälter wird jedoch bis Ende 2021 beibehalten. Geändert haben sich auch einige Gebühren für die Abgabe von Abfällen auf dem Wertstoffhof.

Die Gebührensatzung sowie eine Gebührenübersicht befinden sich auf der Internetseite des Verbandes und können auf den Wertstoffhöfen eingesehen werden.

Und noch zwei Tipps:

Bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Der ZAOE bittet darauf zu achten, sich der Behälter gut leeren lässt. Falls dies nicht der Fall ist, muss er von der Tonnenwand gelöst werden.

Kassenzettel und Thermorollen gehören generell in den Restabfall. Die glänzenden Belege bestehen aus Thermopapier, das mit einer chemischen Substanz Bisphenol A (BPA) beschichtet ist.

Geschäftsstelle des ZAOE

Tel. 0351 4040450, presse@zaoe.de, www.zaoe.de

Vereine und Organisationen



ELBE-RÖDER-DREIECK E.V.

Das Elbe-Röder-Dreieck auf der Reisemesse Dresden

Vom 31.01.-02.02.2020 öffnet die Reisemesse Dresden ihre Tore – und das Elbe-Röder-Dreieck ist wieder mit dabei. An einem Gemeinschaftsstand mit dem Schradenland und der Stadt Großenhain präsentiert sich die Region zwischen Zeithain, Gröditz und Nünchritz mit zahlreichen Ausflugstipps für Besucher aus Nah und Fern. An den drei Messetagen gibt es nicht nur Informatorisches über unsere schöne Region, sondern auch etwas für die Sinne. So werden der Oberlandbaumeister Knöffel mit seiner imposanten Erscheinung und die Ortsweinkönigin von Diesbar-Seußblitz, Lisa-Marie I. auf die touristischen Reize im Elbe-Röder-Dreieck aufmerksam machen. Der Heimatverein Hirschfeld e.V. stellt in Schauführungen altes Handwerk vor, und aus sicherer Quelle haben wir erfahren, dass am Samstag der Osterhase am Stand vorbeikommen wird. Wir freuen uns auf Ihren Besuch in der Halle 3, Stand B14.

Im Vereinsbüro des Elbe-Röder-Dreieck e.V. gibt es Eintrittskarten für den ermäßigten Eintritt. Bei Interesse bitte bei Frau Vetter unter Telefon 035265/51203 oder vetter@elbe-roeder.de melden.



MOTORSPORTCLUB GLAUBITZ E.V.



- Das „Neue Jahr“ hat begonnen und wir hoffen, dass alle gesund ins neue Jahrzehnt gekommen sind und immer eine unfallfreie Fahrt haben. Der Clubabend im Januar findet am 17.01.2020 statt (nicht am 10.01.) in der Gaststätte „3 Lilien“ um 19.00 Uhr. Es gibt Informationen zur StVO und zum Sportjahr. Im Anschluss führen wir einen Spieleabend durch.
- Bereits am 16. Januar findet die 1. Krstoffahrschulung um 18.00 Uhr in der Gaststätte „3 Lilien“ durch die Verkehrswacht Riesa statt.

SV EINHEIT GLAUBITZ E.V.



Spielansetzungen

B-Junioren (Rückrunde in Glaubitz)

26.01., 9.00 Uhr Hallenkreismeisterschaft in Riesa

Spielergebnisse

1. Mannschaft

Glaubitz – Garsebach 2. 6:2
Glaubitz – Miltitz 3:3

B-Junioren

Meißen-West – Glaubitz 2:3
Glaubitz – Weinböhla 0:4

Einrichtungen

OBERSCHULE NÜNCHRITZ

Eine Finanzspritze für den Chemieunterricht

Mit einer Spende von 5.000 Euro unterstützt die Wacker Chemie AG gemeinsam mit den Nordostchemie-Verbänden den Chemieunterricht der Oberschule Nünchritz. Die Schüler der 10b an der Oberschule Nünchritz staunen an diesem Morgen nicht schlecht, als mitten im Chemieunterricht die Klassentür aufgeht und vor Ihnen Dr. Jutta Matreux steht. Die Werkleiterin der Wacker Chemie AG in Nünchritz ist persönlich gekommen, um einen Scheck über 5.000 Euro zu überreichen. Zusammen mit Dr. Benjamin Voigt von den Nordostchemie-Verbänden übergibt sie die Spende an Kerstin Günther, Chemielehrerin an der Oberschule Nünchritz, und den Schulleiter Jürgen Winkler. „Wir als Produktionsstandort in Sachsen haben uns bewusst dafür entschieden, unser Engagement auf bildungsfördernde Projekte hier in der Region zu fokussieren und diese langfristig zu begleiten,“ so Matreux. „Unser Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung des Schulunterrichts und der Veranschaulichung von Lehrstoff im Chemieunterricht,“ fügt sie hinzu. Wenn Mitgliedsunternehmen der Nordostchemie-Verbände eine Schule im Rahmen der Aktion „Pro Chemieunterricht“ finanziell unterstützen, stocken die Verbände diese Summe um den gleichen Betrag auf. So wurden aus 2.500 Euro gleich mal 5.000 Euro.

Das Geld kann die Schule gut gebrauchen. Wie in keinem anderen Unterrichtsfach lässt sich in der Chemie die Theorie mit spannenden Experimenten praxisorientiert vermitteln. Leider mangelt es vielen Schulen an der hierzu erforderlichen Ausstattung. Die Etats der Schulen sind knapp bemessen und die Anschaffung von neuen Geräten und Chemikalien nur schwer möglich. „Mit dem Geld können wir endlich neue Bunsenbrenner für unser Chemielabor anschaffen,“ freut sich Kerstin Günther.

Im Juni 2004 starteten die Nordostchemie-Verbände die Aktion „Pro Chemieunterricht“. Insgesamt beteiligten sich seit Beginn der Spendenaktion im Jahr 2004 rund 70 Chemieunternehmen in den ostdeutschen Bundesländern an „Pro Chemieunterricht“. Dabei wurden mehr als 150 Bildungsinstitutionen mit insgesamt über 700.000 Euro unterstützt. Die Zuwendung ist übrigens von der Schulform unabhängig und pro Schule jeweils einmal im Kalenderjahr möglich.

mini Lernkreis Nachhilfe

seit 1974 - alle Fächer - alle Klassen - LRS-Training

Zeugnissorgen? Wir bieten Nachhilfeunterricht in Mini-Gruppen in Nünchritz oder einzeln beim Schüler zu Hause, ebenso Prüfungsvorbereitung für Abitur und Realschulabschluss, Crashkurse... an!

Infos & Beratung: Tel. 035240 778735 oder im Internet unter www.minilernkreis.de/nordsachsen



Mitteilungen der Kirche



Monatspruch Januar 2020: *Gott ist treu.*

1. Kor 1,9



VEREINIGTE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE ZEITHAIN

Kirchgasse 5 • 01612 Glaubitz
Tel. 035265 54271 • Fax 035265 64214

2. Sonntag nach Epiphania, 19.01.2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz
10.30 Uhr Gottesdienst in Nünchritz

3. Sonntag nach Epiphania, 26.01.2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Glaubitz
10.30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten

Letzter Sonntag nach Epiphania, 02.02.2020

9.00 Uhr Gottesdienst in Zschaiten
10.00 Uhr Krabbelgottesdienst in Glaubitz

Angebote für Jung und Alt

Hauskreis Glaubitz: montags, 19.30 Uhr, Info bei G. Schönfelder und J. Broschwitz, Tel. 035265 54238

Junge Gemeinde: Im Moment aller 2 Wochen freitags, 19.00 Uhr

Christenlehre: dienstags, 17.45 Uhr

Konfirmanden: Konfitag, Samstag, 18. Januar, 10.00-15.00 Uhr in Glaubitz

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

- Notruf 112
- Krankentransport 0351/19222
- Brandmeldeanlagen 0351/19296
- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- Allgemeine Einwahl 0351/501210



Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(sonnabends und sonntags, 9.00-11.00 Uhr)

- 18./19.01. Praxis Dipl.-Med. Sylka Thomas
Goethestraße 30, 01589 Riesa, Tel. 03525/733996
- 25./26.01. BAG Dipl.-Stom. Ina Röthig, Dr. med. Falk Wolf
Querstraße 11, 01612 Nünchritz, Tel. 035265/56847
- 01./02.02. BAG Dipl.-Stom. Barbara Petschauer, Dipl.-Stom. Karlheinz Petschauer
Am Güterbahnhof 10, 01609 Gröditz, Tel. 035263/30579
- 08./09.02. BAG Dr. med. Jörg Haase, Dr. med. Ines Haase
Rudolf-Breitscheid-Straße 33, 01587 Riesa, Tel. 03525/731805



Volkssolidarität Pflegedienst Nünchritz gGmbH

- Häusliche Krankenpflege
- Verhinderungspflege bei Urlaub oder Krankheit der Pflegeperson
- Beratungsbesuche nach SGB XI
- Hauswirtschaftliche Versorgung

01612 Nünchritz • Glaubitzer Str. 12a • Tel. 035265/56770

Weitere Leistungen:

- Volkssolidarität Schlossresidenz Glaubitz gGmbH, Tel. 035265/649711
- Volkssolidarität Seniorenresidenz Merschwitz gGmbH, Tel. 035267/53626
- „Essen auf Rädern“, Tel. 035265/649712

Fasching in Glaubitz



Motto: „Alpenglühien“

Ort: Gasthof „Drei Lilien“ in Glaubitz am

08.02.2020

Beginn: um 20.11 Uhr

Kinderfasching: **22.02.2020**

von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kartenvorverkauf: im Gasthof „Drei Lilien“, Tel. 56357

Häusliche Kranken - und Altenpflege

Tagespflege

Kerstin Steuer

examinierte Krankenschwester - Pflegedienstleitung - Pflegeberater



unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- zusätzliche Betreuungsleistungen

Seit 1.11.2011 Tagespflegeeinrichtung
mit 15 Plätzen!

Wir unterstützen und entlasten pflegende Angehörige. Die Betreuung erfolgt durch gerontopsychiatrisches Fachpersonal.

Seit 1996 - "mehr als nur Betreuung"

Anschrift:

Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz

Tel.: 035265 / 60519
Fax: 035265 / 53772

Web:

www.pflegedienst-steuer.de
pflegedienst-steuer@gmx.de



Bei uns ist
Ihre Küche
in guten
Händen.



Alexander-Puschkin-Platz 4d • 01587 Riesa • Telefon: 0 35 25 / 875 33 50 • www.apart-kuechen.de

Das gute Gefühl
wie Zuhause...



- Tagespflegestätte mit 12 Plätzen
- Ambulanter Pflegedienst
- Alle Pflegeleistungen (nach dem Pflegeversicherungsgesetz)
- Zusätzliche Betreuungsleistungen (nach § 45 SGB XI)
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Individuelle Beratungsbesuche

Unser Büro ist für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	
Mittwoch	-	
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr	

(Termine auch nach telefonischer Vereinbarung)

Geschäftsführer: Ronald Schubert
Telefon / Fax: (03525) 76 02 03
Dorfplatz 2 · 01619 Zeithain OT Röderau

**SUCHE BAUGRUNDSTÜCK ODER HAUS
IN GLAUBITZ, NÜNCHRITZ ODER RADEWITZ**

Angebote bitte an folgende Telefonnummer: 035265/ 663897

Eingetragener Meisterbetrieb

Höfer-Bau

01612 Glaubitz · Langenberger Straße 40
Telefon 03 52 65/64840 · Funk 01 74/9778406
Fax 03 52 65/64841

- Rohbau • Neubau • Trockenbau
- Putzarbeiten • Maurer- und Pflasterarbeiten

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?
Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.**

Privates Bestattungshaus



Familie Herrmann

Inh. Jörg Wagenhaus

Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834

Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen Sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.

Nur Fachbetriebe führen dieses Zeichen



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft